

# Die wichtigsten Gartenregeln von Kraut & Rüben

(Reihenfolge entspricht nicht der Wichtigkeit)

1. Dünger sind erlaubt, soweit sie im ökologischen Landbau zugelassen sind. Nicht gestattet sind chemische Dünger wie Blaukorn.
2. Es versteht sich von selbst, dass „chemische“ Schädlingsbekämpfungsmittel im Ökogarten nichts zu suchen haben. Es gibt gute Alternativen!
3. Hecken (außen) dürfen bis 80 cm hoch sein. Wenn sie an eine Trockenmauer angrenzen, sollten sie aus ästhetischen Gründen etwa genau so hoch sein wie die Mauer, auch wenn es mehr als 80 cm sind.
4. Vogelschutz geht vor. Daher bitte die Hecken bis zum März herunter schneiden (bevor die Sträucher ausschlagen, und dann wieder ab September. Nur wenn sicher ist, dass sich keine Nester in der Hecke befinden, können die Hecken früher geschnitten werden. Dies gilt für dichte Hecken, Wegebegrenzungen müssen natürlich gestutzt werden.
5. Die Wege müssen begehbar sein, ohne dass man über Zweige stolpert, in ihnen hängen bleibt oder sie ins Gesicht kriegt.
6. Gemeinschaftsarbeiten sollten zwischen Januar (bei mildem Wetter Weidenschnitt) und Ende Oktober erledigt werden. Nur in absoluten Ausnahmefällen können zwischen Anfang November und Ende Dezember noch Arbeiten erledigt werden. Grund: es ist nicht mehr viel zu tun.
7. Arbeiten am eigenen Zaun/Hecke/ Trockenmauer sind **nicht** Gemeinschaftsarbeit.
8. Der Gemeinschaftskompost ist **nicht** für Grünabfälle aus dem eigenen Garten gedacht.
9. Gemeinschaftsstunden sollten innerhalb einer Woche gemeldet werden (per Mail, Zettel im Briefkasten oder bei Damaris oder Kirsten persönlich). Grund: Vermeidung von Missverständnissen.
10. Die Gemeinschaftsarbeiten finden in der Regel am 2. Samstag des Monats statt, und zwar meist von März bis Oktober. Wenn das Wetter keine Arbeiten zulässt (starker Dauerregen, Frost) verschieben sie sich automatisch um eine Woche.  
**(Achtung, hier denken wir im Vorstand über Änderungen der 1x im Monat-Regel nach, für die Arbeitsintensive Zeit, Aushänge und Info's auf [www.oekokleingarten.de](http://www.oekokleingarten.de) beachten)**
11. Ruhezeiten müssen eingehalten werden. Ausnahmen sind nur vorher angekündigte Gemeinschaftsarbeiten aufgrund von Verschiebungen.
12. Die Wege dürfen nicht mit Fahrzeugen aller Art (außer natürlich Schubkarren o.ä.) befahren werden. Nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen erteilt der Vorstand eine Ausnahme-Genehmigung.

- 13.** Es dürfen keine nicht-einheimischen Gehölze gepflanzt werden. Ganz streng verboten sind alle Nadelgehölze, Wacholder, Kirschlorbeer. Auch Bambus und Pampasgras hat nichts in einer Öko-Anlage verloren (Grund: kann sich unkontrollierbar ausbreiten und muss ggf. entfernt werden). Waldbäume haben, da sie sehr groß werden und tief wurzeln, also ab einer gewissen Größe nicht ohne schweres Gerät entfernbar, ebenfalls nichts in den Gärten zu suchen.
- 14.** Für Teiche dürfen nur EPDM-Folien verwendet werden. PVC aller Art ist verboten und müsste wieder entfernt werden. Bezugsquellen nennen wir gerne.
- 15.** Kesseldruck-imprägniertes Holz aller Art (auch Zaunpfähle) sind verboten. Grund: hier werden Schwermetalle und andere üble Chemie verwendet, die den Boden belasten und nicht abgebaut werden. Für Zäune bestellen wir unbehandelte Pfähle (leider nicht so haltbar, aber gesünder).

Diese Liste ist vielleicht nicht vollständig. Vielleicht fehlen Regeln, die eine(r)m von euch sehr wichtig sind. Dann gebt uns bitte Nachricht.

Kirsten E., 25. Juli 2012, überarb. Jan. 2018